



Dienstbesprechung

der
Ausbildungsbeauftragten
für das Lehramt HRSGe am
ZfsL Kleve

Digital, 29.04.2026 und 07.05.2026



Tagesordnung

1. Aktuelle Runde
 - a. Was liegt an?
 - b. Worüber möchten Sie sprechen?
2. Rund um die Prüfungsphase
 - a. Welche Fragen und Anliegen haben Sie?
 - b. Wichtige Informationen für Sie als ABB in der Begleitung der Auszubildenden
3. Ausblick auf die neue OVP 2026
 - a. Blick auf wichtige Veränderungen bei der neuen OVP
 - b. Ausblick auf ein gemeinsames Arbeitstreffen zur Umsetzung der neuen OVP
4. Verschiedenes



Aktuelle Runde

- a. Was liegt an?
- b. Worüber möchten Sie sprechen?

Nach einer kurzen Begrüßungs- und Ankommensrunde möchten wir Sie bitten, in Breakout-Räumen Anliegen und Fragen für den Fragenspeicher zu sammeln, die für das Plenum interessant sein können.

- Welche konkreten Fragen und Anliegen gibt es?
- Was funktioniert im Moment gut?
- Was ist aktuell eher auffällig?

20 Minuten
Austauschzeit





Aktuelle Runde

UuA – Unterricht unter Anleitung setzt sich aus Hospitation und selbst unterrichten zusammen. Dazu gehören Anhospitieren, die Lerngruppe kennenlernen, kollegiale Absprachen zur Reihenplanung etc.

Der Unterricht orientieren sich an der **schulischen Praxis** in den jeweiligen Bedingungsfeldern.

(§ 11 (3) OVP 2023)



Rund um die Prüfungen

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



- Die aus dem Jahr 2024 stammende Präsentation des Landesprüfungsamt hat weiterhin ihre Gültigkeit.
- Formale Angaben auf den Beurteilungsbeiträgen und der Langzeitbeurteilung
 - Beginn der LZB: 01.05.2025 (für alle LAAs und LiAs)
 - Ende LZB und BBs:
 - Prüfungen im Zeitraum 02.09.-11.09.2026 dürfen frühestens den 22.07.2026 als Enddatum angeben.
 - Prüfungen ab dem 14.09.2026 müssen den Zeitraum bis zum 01.08.2026 umfassen.
 - Die Unterschrift des Prüflings ist auf ein Datum nach dem Ende des Beurteilungszeitraums datiert (z.B. 02.08.2026).
 - Bitte achten Sie darauf, dass SL und LuL keine alten Vorlagen verwenden. Dies sind dann rechtlich nicht mehr gültig!! (Links zu LAQUILA siehe hinten)



Rund um Prüfungen

- Die Individualität der Beiträge in Bezug auf den LAA bzw. LiA müssen deutlich werden.
- Lückenlose BBs über den gesamten Vorbereitungsdienst sicherstellen.
- Nur die gültigen Vorlagen sind rechtskonform und zu verwenden.



Kernaussagen des § 16 Absatz 2 OVP (Beurteilungsbeiträge)

- Beurteilungsbeiträge der Lehrkräfte: ohne Note
- Bewertungsgrundlage: fachliche und überfachliche Kompetenzen in ihrer Gesamtheit
- Bei einem Wechsel der Ausbilderin oder des Ausbilders muss unverzüglich ein Beurteilungsbeitrag erstellt werden!
- LAA erhalten jeweils eine Ausfertigung des Beurteilungsbeitrags.
(Ziel: kontinuierliche Beurteilung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs)



Bewirtung am Prüfungstag

Landesamt für Qualitätssicherung
und Informationstechnologie
der Lehrerbildung



Bewirtung am Prüfungstag

Die Regelungen zur Bewirtung am Prüfungstag sehen vor, dass einzig Tee, Kaffee und Wasser als Verpflegung der Prüfungskommission zulässig sind, wenn diese Getränke durch die Schule gestellt werden.

Prüflinge dürfen an der Verpflegung der Prüfungskommission in keiner Weise beteiligt werden.

Die durch den Prüfungsausschuss selbst organisierte und selbst finanzierte Nutzung von Schulmensen oder Kiosken ist möglich.

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

15

Anhörung des/der Ausbildungsbeauftragten

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



gemäß § 32 (6) OVP

Nicht zulässig sind:

- Informationen zum Ausbildungsverlauf (auch Krankheiten)
- Engagement und Mitarbeit des Prüflings
- Bisherige Leistungen des Prüflings
→ alles vermeiden, was Wertung erkennen lässt

Zulässig sind:

- Informationen zum Prüfungstag
- Angebot, weitere Informationen zur Schule zu geben, wenn diese konkret nachgefragt werden (Größe, Sozialindex, Zusammensetzung der Schülerschaft, Personalien)

Landesamt für Qualitätssicherung
und Informationstechnologie
der Lehrerbildung



Anhörung der / des Ausbildungsbeauftragten gemäß § 32 (6) OVP

- Es sind nur Aussagen zu Aspekten zugelassen, die den Prüfungstag betreffen:
 - aktuelle Situation der Lerngruppe (bei regulärer UPP)
 - besondere schulische Umstände, z.B. Baulärm
- **Aussagen zur Qualifikation** des Prüflings und zum Ausbildungsverlauf sind **unzulässig!**
- Der Prüfling darf bei der Anhörung anwesend sein.

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

19

Rund um Prüfungen

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Gibt es Fragen oder
konkrete Anliegen, die
geklärt werden sollen?



Tagesordnung

1. Aktuelle Runde
 - a. Was liegt an?
 - b. Worüber möchten Sie sprechen?
2. Rund um die Prüfungsphase
 - a. Welche Fragen und Anliegen haben Sie?
 - b. Wichtige Informationen für Sie als ABB in der Begleitung der Auszubildenden
3. Ausblick auf die neue OVP 2026
 - a. Blick auf wichtige Veränderungen bei der neuen OVP
 - b. Ausblick auf ein gemeinsames Arbeitstreffen zur Umsetzung der neuen OVP
4. Verschiedenes

3a. Ausblick auf die neue OVP 2026

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Genereller Überblick zur OVP

- Reduzierung der Reflexionsrelevanz (z.B. im Kolloquium)
- Weitere Querschnittsthemen
- Ausbildungspartnerschaft mit den Schulen wird gestärkt und ausgebaut
- Es gibt erstmalig einen eigenen Paragraphen zu Unterrichtsbesuchen (§ 12)
- Konkrete Vorgaben zu Rückmeldungen zum Ausbildungsstand und bei UBs (§ 12 (4), (5))

Rahmenvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf

- Es gibt erstmalig eine Ausbildungsrahmung
- Diese konkretisiert bzw. präzisiert einzelne Paragraphen der neuen OVP
- Darin werden u.a. Vorgaben und Ziele genannt zum
 - Grundverständnis der Lehrerausbildung
 - Verbesserung der Schülerergebnisse wie bei IQB oder PISA (Schulkompass 2030, Stärkung der Basiskompetenzen, Sicht- und Tiefenstruktur)

3a. Ziele der Ausbildung, HRSGe

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



- § 1 Satz 3 und 4 – Ziel des Vorbereitungsdienstes
„Die Ausbildung ist an grundlegenden Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und *einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung* sowie an den [...] Anforderungen der Fächer auszurichten. Die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler, der Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion, *die Stärkung von Demokratiekompetenz, die Bildung für nachhaltige Entwicklung* sowie die Bildung in der digitalisierten Welt sind zu berücksichtigen.“
- § 25 – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
„Die Ausbildung berücksichtigt in besonderer Weise die Breite für das Lehramt ausmachenden Schulformen. Der Umgang mit Vielfalt, einschließlich der Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, Stärkung der Demokratiekompetenz, Berufsorientierung [...] sowie sozialpädagogische Aspekte und das Arbeiten in multiprofessionellen Teams werden besonders berücksichtigt.“

3a. Querschnittsthemen



Querschnittsthemen gemäß OVP sind:

- Individuelle Förderung
- Umgang mit Heterogenität (besonders bei HRSGe – siehe § 25)
- Beachtung der Erfordernisse der Inklusion
- Stärkung von Demokratiekompetenz
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung in der digitalisierten Welt
- Schul- und Dienstrecht (§ 11 (5))

Konkretisierung gemäß Ausbildungsrahmen der BezReg Düsseldorf sind:

- Schulkompass 2030
- Richtlinien Bildungs- und Erziehungsgrundsätze
- Unterrichtsexpertise und –qualität durch Lernwirksamkeit mit Sicht- und Tiefenstruktur
- Stärkung von Basiskompetenzen der SuS
- Berücksichtigung des Startchancen-Programms



3a. Ausbildungspartnerschaft stärken

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



- § 11 (6) – LAAs können von SAB sowie von SL zu jedem Zeitpunkt ihres Ausbildungsverlaufs Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten. **Dabei sind die fächerbezogenen als auch überfachlichen Kompetenzen sämtlicher Handlungsfelder auf Grundlage von Ausbildungssituationen aller Art gemachter Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.**
- § 12 (2) – Umfang und Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientieren sich an der schulischen Praxis [...], **der Unterricht stellt eine authentische Situation in der jeweiligen Lerngruppe dar.**
- § 16 (3) – **Das schulische Ausbildungsprogramm enthält inhaltliche Vorgaben zur ausbildungs- und schulfachlichen Verantwortung, greift Themenstellungen des Schul- und Dienstrechts auf und umfasst Regelungen zur organisatorischen Gestaltung [...].**
[...]
Die ABB begleiten die Umsetzung des schulischen Ausbildungsprogramms, sorgen für dessen Einhaltung und berichten in der Lehrerkonferenz.

3a. § 12 - Unterrichtsbesuche

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



§ 12 (2)

[...] der Unterricht stellt eine authentische Situation in der jeweiligen Lerngruppe dar. [...]

§ 12 (3)

LAA legt spätestens ab dem dritten UB [...] eine höchstens fünfseitige Planung des Unterrichts vor [...]. [...] Lernausgangslage, angestrebte Lernziele und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der daraus abgeleiteten zentralen lernwirksamen Entscheidungen in Bezug auf Didaktik und Methodik [...].

§ 12 (4)

Nach jedem UB [...] wird ein Beratungsgespräch durchgeführt [...] sowie konkrete Entwicklungsziele [...] festgehalten.

Nach dem dritten UB erfolgt [...] eine erweiterte Rückmeldung des SAB zum gesamten Ausbildungsstand des LAA in allen Handlungsfeldern.

3a. § 12 , § 36 UPP und § 37 Kolloquium

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



§ 12 (5)

[...] ab dem vierten UB ein Notenbereich genannt. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibenden Ausbildungsverlauf [...] den Anforderungen zum Ende der Ausbildung [...] entsprechen könnten.

Ausblick Prüfungen

- Prüfungen mit unterstützenden weiteren Personen sind gewünscht (§ 36 (2))
- Fünfseitige Verschriftlichungen (§ 36 (5))
- Gespräch nach UPP mit 20 Minuten zur Reflexion und vertieften Begründung (§ 36 (7))
- 45 Minuten Kolloquium (§ 37 (1))
- Alle Handlungsfelder inklusive Schul- und Dienstrecht (§ 37 (2))

Ausblick auf den neuen Durchgang

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Wer hat Interesse an
der Mitarbeit?



Überlegungen im Seminar HRSGe in Kleve

Bildung einer kleineren Arbeitsgruppe mit Schulleitungen, ABBs und SABs zur

- ✓ Klärung, wie die Querschnittsthemen in Schule und im Seminar in die Ausbildung einbezogen werden können,
- ✓ Überarbeitung der Ausbildungsprogramme,
- ✓ Überarbeitung des Begleithefts und
- ✓ Klärung, wie mit Rückmeldungen zum Ausbildungs- und Leistungsstand verfahren werden soll.

Tagesordnung

Was ist noch offen?
Verschiedenes?

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



1. Aktuelle Runde
 - a. Was liegt an?
 - b. Worüber möchten Sie sprechen?
2. Rund um die Prüfungsphase
 - a. Welche Fragen und Anliegen haben Sie?
 - b. Wichtige Informationen für Sie als ABB in der Begleitung der Auszubildenden
3. Ausblick auf die neue OVP 2026
 - a. Blick auf wichtige Veränderungen bei der neuen OVP
 - b. Ausblick auf ein gemeinsames Arbeitstreffen zur Umsetzung der neuen OVP
4. Verschiedenes

Links und Literatur



1. Downloadbereich beim LAQUILA für die Formulare für die Ausbildungsschulen (für LZB und BBs)
<https://www.laquila.nrw.de/downloads-und-faqs/formulare-und-informationen-fuer-ausbildungsschulen-downloads-zur-staatspruefung>
2. Unterlagen für Prüferinnen und Prüfer
<https://www.laquila.nrw.de/downloads-und-faqs/formulare-und-informationen-fuer-prueferinnen-und-pruefer-downloads-zur>
3. Neue OVP 2026
<https://bass.schule.nrw/11447.htm>
4. Ausbildungsrahmen der Bezirksregierung Düsseldorf in unserm Logineo LMS

Wir wünschen Ihnen
einen guten Sommer



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Impressum

Zentrum für schulpraktische
Lehrkräfteausbildung Kleve

An der Willibrordschule 2, 47533 Kleve

Telefon 02821 80 677 0, poststelle@zfsl-kleve.nrw.de
zfsl.nrw.de/KLE

